

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: EdDE Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. 1.2 Straße: Von-der-Wettern-Str. 25 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 51149 Ort: Köln		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 0184 (27. jährliche Überprüfung) 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZEE002001485008 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 8 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1, 2, 4-8). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 03.03.2026		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: GfA Lüneburg gkAöR 4.2 Straße: Adendorfer Weg 7 4.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 21357 Ort: Bardowick 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): Nicht zutreffend Registergericht:		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
6. Prüfungsdatum: 04.09.2024	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Rottstegge Vorname: Kathi 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):  <small>KATHI ROTTSTEGGE (Sep 23, 2024 12:57 GMT+2)</small>	
8. Ausstellungsdatum: 18.09.2024	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dr. Weyers Vorname: Markus 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):  <small>Markus Weyers (Sep 23, 2024 13:33 GMT+2)</small>	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002001485008 / 0184 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GfA Lüneburg gkAöR**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GfA Lüneburg gkAöR Deponie und Wertstoffhof**
1.2 Straße: Adendorfer Weg 7
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 21357 Ort: Bardowick

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C96KK00009
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Deponiebetrieb und angegliederter Wertstoffhof (Verwerten).

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
020110	Metallabfälle	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
030101	Rinden- und Korkabfälle	Annahme nur zur Verwertung i.S. der Altholzverordnung
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Annahme nur zur Verwertung i.S. der Altholzverordnung
030301	Rinden- und Holzabfälle	Annahme nur zur Verwertung i.S. der Altholzverordnung
050117	Bitumen	siehe separates Beiblatt
070213	Kunststoffabfälle	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
150104	Verpackungen aus Metall	siehe separates Beiblatt
150106	gemischte Verpackungen	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
150107	Verpackungen aus Glas	siehe separates Beiblatt
170101	Beton	siehe separates Beiblatt
170102	Ziegel	siehe separates Beiblatt
170103	Fliesen und Keramik	siehe separates Beiblatt
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	siehe separates Beiblatt
170201	Holz	Annahme nur zur Verwertung i.S. der Altholzverordnung
170202	Glas	siehe separates Beiblatt
170203	Kunststoff	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
170401	Kupfer, Bronze, Messing	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
170402	Aluminium	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
170403	Blei	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
170404	Zink	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
170405	Eisen und Stahl	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
170406	Zinn	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
170407	gemischte Metalle	siehe separates Beiblatt
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	siehe separates Beiblatt
191001	Eisen- und Stahlabfälle	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
191002	NE-Metall-Abfälle	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191202	Eisenmetalle	siehe separates Beiblatt
191204	Kunststoff und Gummi	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
191208	Textilien	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
200101	Papier und Pappe	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
200102	Glas	siehe separates Beiblatt
200110	Bekleidung	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
200111	Textilien	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Annahme nur zur Verwertung i.S. der Altholzverordnung
200139	Kunststoffe	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig
200140	Metalle	siehe separates Beiblatt
200201	biologisch abbaubare Abfälle	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferbereich, Wertstoffhalle); Deponierung unzulässig

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
050117	Annahme zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
150104	Annahme zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
150107	Annahme zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
170101	Annahme zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
170102	Annahme zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
170103	Annahme zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
170107	Annahme zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
170202	Annahme zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
170204*	Annahme nur zur Verwertung i.S. der Altholzverordnung; Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
170407	Annahme zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
190102	Annahme zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
191202	Annahme zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
200102	Annahme zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
200140	Annahme zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002001485008 / 0184 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GfA Lüneburg gkAöR**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GfA Lüneburg gkAöR Deponie und Wertstoffhof**
1.2 Straße: Adendorfer Weg 7
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 21357 Ort: Bardowick

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C96KK00009
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: C96KK00009
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Deponiebetrieb und angegliederter Wertstoffhof (Beseitigen).

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010409	Abfälle von Sand und Ton	
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
030309	Kalkschlammabfälle	
050113	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
050114	Abfälle aus Kühlkolonnen	
050117	Bitumen	siehe separates Beiblatt
050604	Abfälle aus Kühlkolonnen	
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	
060502*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
060503	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
061101	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung	
061303	Industrieruß	
070215	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	
070217	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	
080202	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100107	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
100114*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
100121	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
100125	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	
100126	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100207*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
100208	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
100212	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	
100214	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
100302	Anodenschrott	
100318	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	
100324	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	
100326	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
100328	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	
100330	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	
100410	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	
100504	andere Teilchen und Staub	
100509	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100604	andere Teilchen und Staub	
100610	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	
100704	andere Teilchen und Staub	
100708	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	
100804	Teilchen und Staub	
100809	andere Schlacken	
100813	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	
100814	Anodenschrott	
100818	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	
100820	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	
100903	Ofenschlacke	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100905*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
100907*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
100912	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	
100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	
100916	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	
101003	Ofenschlacke	
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101012	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	
101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	
101016	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	
101103	Glasfaserabfall	
101105	Teilchen und Staub	
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
101116	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	
101118	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	
101120	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	
101203	Teilchen und Staub	
101205	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
101206	verworfenene Formen	
101208	Abfälle aus Keramikzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101210	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	
101212	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	
101213	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
101301	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
101306	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
101307	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
101309*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
101313	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
110114	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	
110206	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	
110502	Zinkasche	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120113	Schweißabfälle	
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
150104	Verpackungen aus Metall	siehe separates Beiblatt
150107	Verpackungen aus Glas	siehe separates Beiblatt
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160112	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
161105*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
170101	Beton	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170102	Ziegel	siehe separates Beiblatt
170103	Fliesen und Keramik	siehe separates Beiblatt
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	siehe separates Beiblatt
170202	Glas	siehe separates Beiblatt
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	siehe separates Beiblatt
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	siehe separates Beiblatt
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
170407	gemischte Metalle	siehe separates Beiblatt
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	nur KMF
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	siehe separates Beiblatt
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
190116	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	
190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
190401	verglaste Abfälle	
190599	Abfälle a. n. g.	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190902	Schlämme aus der Wasserklämung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	Erlaß des MU vom 25.01.1989 207.2-62820/10 n.v.
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
191202	Eisenmetalle	siehe separates Beiblatt
191203	Nichteisenmetalle	
191205	Glas	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
200102	Glas	siehe separates Beiblatt
200140	Metalle	siehe separates Beiblatt
200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
200202	Boden und Steine	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
050117	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
150104	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
150107	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
170101	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
170102	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
170103	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
170107	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
170202	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
170301*	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde Annahme nur unter diesem Schlüssel bei PAK-Gehalt > 25 mg/kg
170302	Annahme nur unter diesem Schlüssel bei PAK-Gehalt < 25 mg/kg *1) und *2): - Erlasse des MU vom 20.11.2011 -36-62800/14 und vom 25.06.2012 - 36 62810/100/4
170407	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
190102	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
191202	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
200102	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar
200140	Annahme nur zur Verwertung (Kleinanlieferungsbereich, Wertstoffhalle); Deponierung nur zulässig, wenn Verwertung nachweislich nicht durchführbar/unzumutbar

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002001485008 / 0184 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GfA Lüneburg gkAöR**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GfA Lüneburg gkAöR Fuhrpark**
1.2 Straße: Adendorfer Weg 7
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 21357 Ort: Bardowick

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C000261301
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: C000261301
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kommunale und gewerbliche Sammeltouren und Containerdienst (nur Werkverkehr).

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002001485008 / 0184 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GfA Lüneburg gkAöR**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GfA Lüneburg gkAöR Sickerwasserkläranlage**
1.2 Straße: Adendorfer Weg 7
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 21357 Ort: Bardowick

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C3T8000004
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: C3T8000004
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Deponiesickerwasserreinigung; Kläranlage.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190702*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	Einzelfallzustimmung der zuständigen Behörde
190703	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	Einzelfallzustimmung der zuständigen Behörde
190808*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	Einzelfallzustimmung der zuständigen Behörde

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002001485008 / 0184 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GfA Lüneburg gkAÖR**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GfA Lüneburg gkAÖR Mechanisch-biologische Vorbehandlungsanlage**
1.2 Straße: Adendorfer Weg 7
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 21357 Ort: Bardowick

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C96KK00009
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Mechanisch-biologische Vorbehandlungsanlage.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020110	Metallabfälle	Verwertung
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020302	Abfälle von Konservierungsstoffen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
020303	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	soweit nicht TKB
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020602	Abfälle von Konservierungsstoffen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
030101	Rinden- und Korkabfälle	Verwertung
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Annahme nur zur Verwertung i.S. der Altholzverordnung
030301	Rinden- und Holzabfälle	Annahme nur zur Verwertung i.S. der Altholzverordnung
030302	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
030305	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030309	Kalkschlammabfälle	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
040102	geäschertes Leimleder	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
040106	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
040107	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
040108	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
040199	Abfälle a. n. g.	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	
040220	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
070112	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
070212	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
070213	Kunststoffabfälle	
070215	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
070217	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	
070312	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
070412	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
070512	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
070612	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
070699	Abfälle a. n. g.	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
070712	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
080315	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
080412	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
080414	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
100212	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100610	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
100708	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
100818	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
100820	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
101120	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	Verwertung
120102	Eisenstaub und -teilchen	Verwertung
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	Verwertung
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	Verwertung
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	Verwertung
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	Verwertung
150102	Verpackungen aus Kunststoff	Verwertung
150103	Verpackungen aus Holz	Annahme nur zur Verwertung i.S. der Altholzverordnung
150104	Verpackungen aus Metall	Verwertung
150105	Verbundverpackungen	Verwertung
150106	gemischte Verpackungen	Verwertung
150107	Verpackungen aus Glas	Verwertung
150109	Verpackungen aus Textilien	Verwertung
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	Verwertung
160119	Kunststoffe	Verwertung
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
161002	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
170201	Holz	Annahme nur zur Verwertung i.S. der Altholzverordnung
170203	Kunststoff	Verwertung
170401	Kupfer, Bronze, Messing	Verwertung
170402	Aluminium	Verwertung
170403	Blei	Verwertung
170404	Zink	Verwertung
170405	Eisen und Stahl	Verwertung
170406	Zinn	Verwertung
170407	gemischte Metalle	Verwertung
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	Verwertung

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190599	Abfälle a. n. g.	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
190906	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	siehe separates Beiblatt
191201	Papier und Pappe	Verwertung
191202	Eisenmetalle	Verwertung
191203	Nichteisenmetalle	Verwertung
191204	Kunststoff und Gummi	Verwertung
191205	Glas	Verwertung
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Annahme nur zur Verwertung i.S. der Altholzverordnung
191208	Textilien	Verwertung
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	Verwertung

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde
200101	Papier und Pappe	Verwertung
200102	Glas	Verwertung
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200110	Bekleidung	Verwertung
200111	Textilien	Verwertung
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Annahme nur zur Verwertung i.S. der Altholzverordnung
200139	Kunststoffe	Verwertung
200140	Metalle	Verwertung
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Sperrmüll	Verwertung
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
191004	Annahme nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde Erlaß des NMU vom 25.01.1989 207.2-62820/10 n.v.

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002001485008 / 0184 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GfA Lüneburg gkAöR**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GfA Lüneburg gkAöR Lager für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle**
1.2 Straße: Adendorfer Weg 7
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 21357 Ort: Bardowick

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C96KK00009
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lager für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle; Problemstoffsammelstelle, Wertstoffhalle, Umschlaghalle und Altölsammelbehälter.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020108*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	
020109	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	
030201*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	
030202*	chlororganische Holzschutzmittel	
030203*	metallorganische Holzschutzmittel	
030204*	anorganische Holzschutzmittel	
030205*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
030299	Holzschutzmittel a. n. g.	
040214*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	
040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	
060102*	Salzsäure	
060103*	Flusssäure	
060104*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	
060105*	Salpetersäure und salpetrige Säure	
060106*	andere Säuren	
060203*	Ammoniumhydroxid	
060204*	Natrium- und Kaliumhydroxid	
060205*	andere Basen	
060313*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
060703*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	
060704*	Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure	
061301*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	
070103*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070203*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070204*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070214*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070303*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070304*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070403*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070404*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070409*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070413*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
070503*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070504*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070513*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
070603*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070604*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070703*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070704*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080117*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080121*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
090102*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
090103*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
090104*	Fixierbäder	
090105*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	
090113*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	
100109*	Schwefelsäure	
110105*	saure Beizlösungen	
110107*	alkalische Beizlösungen	
120108*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	
120109*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	
120114*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
120302*	Abfälle aus der Dampfentfettung	
130101*	Hydrauliköle, die PCB enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
130109*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	
130110*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	
130111*	synthetische Hydrauliköle	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Altöle
130206*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Altöle
130301*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	
130306*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	
130307*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	
130308*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
130309*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
130310*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
130506*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	
130507*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	
130701*	Heizöl und Diesel	
130702*	Benzin	
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	
130899*	Abfälle a. n. g.	
140601*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW	
140602*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	
140603*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150111*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
160107*	Ölfiler	
160108*	quecksilberhaltige Bauteile	
160109*	Bauteile, die PCB enthalten	
160113*	Bremsflüssigkeiten	
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
160115	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	
160116	Flüssiggasbehälter	
160119	Kunststoffe	Folien und sonstige Kunststoffe
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
160601*	Bleibatterien	
160602*	Ni-Cd-Batterien	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160606*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	
161002	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Nur Fenster
180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
180108*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180205*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180206	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	
180207*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	
180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	
190207*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	
190208*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
190806*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
191201	Papier und Pappe	Papier, Pappe, Karton und Akten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200111	Textilien	Altkleider
200113*	Lösemittel	
200114*	Säuren	
200115*	Laugen	
200117*	Fotochemikalien	
200119*	Pestizide	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	Nur Kühlschränke
200125	Speiseöle und -fette	
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200131*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200139	Kunststoffe	Styropor
200140	Metalle	

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002001485008 / 0184 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GfA Lüneburg gkAöR**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **GfA Lüneburg gkAöR Altholzbehandlungsanlage**

1.2 Straße: Adendorfer Weg 7

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 21357

Ort: Bardowick

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C3X3000008

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Altholzaufbereitungsanlage.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
150103	Verpackungen aus Holz	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170201	Holz	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200307	Spermüll	

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002001485008 / 0184 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GfA Lüneburg gkAöR**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **GfA Lüneburg gkAöR Kompostierung**

1.2 Straße: Adendorfer Weg 7

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 21357

Ort: Bardowick

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C96KK00009

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C96KK00009

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kompostierung von Bio- und Grünabfällen;

Verkauf von Kompost.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020299	Abfälle a. n. g.	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020399	Abfälle a. n. g.	
020401	Rübenerde	
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	soweit nicht TKB
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020599	Abfälle a. n. g.	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020799	Abfälle a. n. g.	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030399	Abfälle a. n. g.	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
060201*	Calciumhydroxid	
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150103	Verpackungen aus Holz	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190902	Schlämme aus der Wasserklämung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
200101	Papier und Pappe	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200125	Speiseöle und -fette	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200302	Marktabfälle	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	